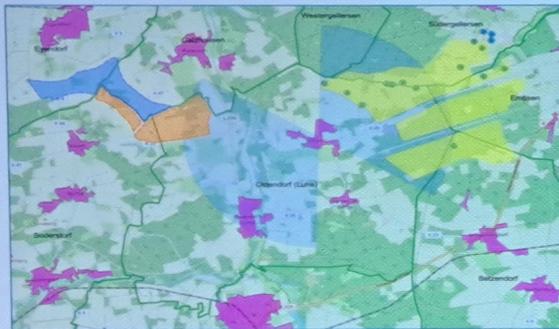


Sitzung des Gemeinderates Oldendorf (Luhe) am 04.11.2024

„LANDWIND“ stellt eine mögliche Windenergiefläche nördlich von Neu-Oldendorf vor:



Potentialfläche – ein Blick auf die Gemeinde

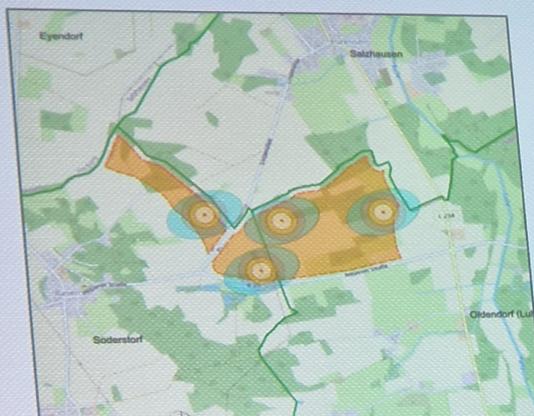


- Empfehlung zur Umfassungswirkung im RROP Lüneburg:
im Abstand von 3 km ein Sichtfenster von 120° mit Windenergie, 60° Sichtfenster ohne Windenergie
- Ausreichender Abstand von 2500-3000 m zu den Anlagen von Wetzten und Oldendorf

11.06.2024

Landwind-Gruppe

Potentialfläche



- Potentialfläche: 154 ha
- Kein Vorranggebiet
- Gemeindeöffnungsklausel ermöglicht die Ausweisung als Vorranggebiet
- Planung von aktuell 4 Anlagen
- Abstand zum Ort: > 1000 m
- Planung nur auf Ackerfläche
- Keine Planung in Waldgebieten

Beispiel Windkraftanlage typ N175 6.X

6,8

MW Leistung

>15

cWh
a Jahresertrag

>5.000

Haushalte

175

m Rotordurchmesser

179

m Nabenhöhe

267

m Gesamthöhe

11.06.2024



Beteiligungsmöglichkeiten

Eigentümer

- Beteiligung als Kommanditist im Windpark

Bürger vor Ort

- LandEnergie Bürger eG

Gemeinde

- Akzeptanzabgabe von 0,2 ct/kWh für betroffene Gemeinden (§6 EEG)
→ **24.078,00 €/Jahr bei 4 Anlagen**
(Aufteilung zu je 50 % von 48.156,00 €/Jahr auf Gemeinde und Samtgemeinde)
- Gewerbesteuer bleibt zum größten Teil in der Gemeinde des Windparkstandortes mit einer Aufteilung von 95 % / 5 %
- Weiter Akzeptanzabgabe von 0,1 ct/kWh

11.06.2024

→ **24.078,00 €/Jahr bei 4 Anlagen**



Landwind-Gruppe